

Gemeinde Rechlin

Beschlussvorlage

BV-18-2023-043

öffentlich

Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 29.11.2023
<i>Bearbeiter:</i> Jana Hoffmann	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rechlin (Entscheidung)	12.12.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rechlin beschließt die Annahme der im Anhang aufgelisteten Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V.

Sachverhalt

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Kommunalverfassung M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Kommunalverfassung M-V beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung von Mitteln bis 99,99 € entscheidet der Bürgermeister. Für darüber hinausgehende Beträge ist gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
		
Ertrag/Einzahlung in €		☐ Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €		☐ Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	Liste BV 18-2023-043.xlsx (öffentlich)
---	--

18- Rechlin				
PK	Spender/Sponsor	Bezeichnung	Eingang	Betrag
6868	MSK, Müritzsparkasse	Feuerwerk Rechlin	16.10.2023	2.000,00
BV 18-2023-043				